

Vorlage Stadtwerke

Eigenbetrieb Stadtwerke

150/2024

Geschäftszeichen:

24.09.2024

Ältestenrat	07.10.2024	nicht öffentlich	Kenntnisnahme
Ausschuss für Technik und Umwelt	23.10.2024	öffentlich	Beratung
Gemeinderat	06.11.2024	öffentlich	Beschluss

Thema

Anpassung der Wassergebühren und Änderung der Wasserversorgungssatzung

Beschlussantrag

1. Die Verbrauchsgebühr wird ab 01.01.2025 auf 3,18 Euro/m³ festgesetzt.
2. Der Gemeinderat beschließt folgendes:

Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) der Stadt Ostfildern

Der Gemeinderat der Stadt Ostfildern hat in der Sitzung am 06.11.2024 aufgrund von **§ 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG)**, §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) in der jeweils geltenden Fassung folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Änderung der Wasserversorgungssatzung

Die Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) der Stadt Ostfildern vom 10.12.1997, zuletzt geändert am 08.11.2023, wird wie folgt geändert:

§ 42 erhält folgende Fassung

§ 42 Verbrauchsgebühren

- (1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 43) berechnet.
Die Verbrauchsgebühr beträgt **3,18 Euro/ m³**
- (2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr **3,18 Euro/ m³**
- (3) Zu diesen Gebühren tritt noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe (derzeit 7 %).

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2025 In Kraft.

Bolay
Oberbürgermeister

Rommel
Kfm. Werkleiter

Lübke
Techn. Werkleiter

Erläuterungen

Die Verbrauchsgebühren wurden zuletzt durch Gemeinderatsbeschluss vom 08.11.2023 (Vorlage 147/2023) ab 01.01.2024 auf 2,91 Euro/ m³ Wasser festgesetzt.

Die Neukalkulation der Wassergebühren erfolgte auf der Basis der Zahlen des Entwurfs des Wirtschaftsplanes 2025.

Nach den Zahlen der in Anlage 1 beigefügten Kalkulation wird entsprechend eine Erhöhung der Wassergebühren um 27 Cent auf 3,18 Euro/ m³ netto bzw. 3,40 Euro/ m³ brutto vorgeschlagen.

Hauptursache der Erhöhung um 27 Cent ist eine erneut zu erwartende entsprechende Erhöhung der Einkaufspreise unserer Vorlieferanten um durchschnittlich 10 Cent. Weitere Ursachen der Wasserpreiserhöhung sind der Materialaufwand (ohne Wassereinkauf) und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit je +6 Cent/m³. Die übrige Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus den steigenden Personalkosten (+3 Cent/m³) und den gestiegenen Abschreibungen (+2 Cent/m³). Die Eigenkapitalverzinsung wurde bei 4% belassen.

Bei einem durchschnittlichen persönlichen Wasserverbrauch von 48 m³ im Jahr bedeutet diese Erhöhung eine Mehrbelastung von 13,87 Euro jährlich (einschl. Umsatzsteuer) pro Person.

Finanzielle Auswirkungen

Produkt- / Auftragssachkonto:

	Kostenart bzw. Investition	Einzahlungen/ Erträge in €	Auszahlungen/ Aufwendungen in €
einmalig			
jährlich		521.000,-€	

Finanzierung durch

- | | |
|--|---|
| ☐ Haushaltsmittel | ☐ Ermächtigungsrest |
| ☐ Überplanmäßige Auszahlungen | ☐ Außerplanmäßige Auszahlungen |
| ☐ Deckung über- und außerplanmäßiger Auszahlungen | |

Bitte beachten:

Ist diese Vorlage relevant für die Beteiligung von Jugendlichen? Ja ☐ Nein ☒